

**RWGV-Politiknewsletter**  
**Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger**  
3. Quartal 2011

Themen der Quartalsausgabe 3/2011:

- 1. Die Zukunft der Bankenaufsicht in Deutschland ohne parlamentarische Kontrolle**
- 2. Atempause in der Staatsschuldenkrise - Politik muss nun die Weichen für die Finanzmärkte der Zukunft stellen: Staatskapitalismus oder Ordnungspolitik**
- 3. Geldausgabeautomaten: Genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Bürgern sind keine Kartelle**
- 4. Chance für Verantwortung: Energiewende - genossenschaftlich umgesetzt - ermöglicht echte Bürgerbeteiligung**
- 5. Verantwortung auf dem Rückzug: Bundessozialhilfegesetz schwächt Bereitschaft zur Vorsorge. Genossenschaften der Friedhofsgärtner fordern die Anerkennung von Dauergrabpflegeverträgen als Schonvermögen**

**1. Die Zukunft der Bankenaufsicht in Deutschland ohne parlamentarische Kontrolle**

Die European Banking Authority (EBA) mit Sitz in London, die 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, schafft bankaufsichtliche Regularien, die von den nationalen Bankenaufsichtsbehörden umgesetzt werden müssen. Die nationale Bankenaufsicht kann nach § 6 Abs. 5 KWG nur in begründeten Fällen von diesen Richtlinien abweichen. Der RWGV stimmt der Einschätzung von BaFin-Präsident Sanio zu, dass sich die deutsche Bankenaufsicht den immer weiter platzgreifenden europäischen Vorgaben bis in Detailfragen wird beugen müssen. Erstes Indiz ist dabei sicherlich der Paradigmenwechsel der EU-Kommission, die Kapitaladäquanzrichtlinie IV anders als ihre drei Vorläufer nicht als Richtlinie, sondern als Verordnung umzusetzen. Der in dieser

Vorgehensweise zum Ausdruck kommende Zentralisierungsdruck in aufsichtsrechtlichen Regularien ist bedenklich. Denn die in der Verordnung geregelten Bestimmungen wären unmittelbar von den Instituten der Gemeinschaft zu beachten, ohne dass die nationalen Parlamente eingeschaltet werden müssten. Damit verbunden sollen Auslegungsbestimmungen künftig nicht mehr durch die jeweilige nationale Aufsicht erlassen werden, sondern direkt durch die europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA.

Es ist unrealistisch zu erwarten, dass die EBA bei ihren „technischen Standards“ die praktische Anwendbarkeit bei den mehr als 1.100 deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken im Fokus hat. Zu erwarten ist eine neue Dimension bürokratischer Belastungen, die auch in Deutschland die Tendenz hin zu einem oligopolistischen Markt stärken werden.

Der RWGV fordert die Parlamente in Deutschland auf, ihre verfassungsgebundenen und demokratisch legitimierten legislativen Aufgaben zu verteidigen. Im Sinne der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Deutschland und den hierauf abgestimmten Finanzmarktstrukturen müssen sie ihren Einfluss bewahren.

## **2. Atempause in der Staatsschuldenkrise - Politik muss nun die Weichen für die Finanzmärkte der Zukunft stellen: Staatskapitalismus oder Ordnungspolitik**

In den Lehrbüchern zur Kreditwirtschaft in Deutschland werden die Kreditinstitute in drei Kategorien eingeteilt: Privatbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Genossenschaftsbanken. Man spricht auch von den drei Säulen der Kreditwirtschaft, die unsere Volkswirtschaft tragen. Diese Sicht ist überholt. De facto erleben wir in der Kreditwirtschaft den Wandel hin zu einer neuen Form eines staatskapitalistischen Systems, wie es in Teilen schon der österreichische Ökonom Schumpeter Mitte der vierziger Jahre in seiner Theorie der Selbstzerstörung des Kapitalismus beschrieben hat.

Die Bankenlandschaft in Deutschland lässt sich heute unterscheiden in Kreditinstitute, bei denen Gewinne und Verluste in privater Hand liegen (Genossenschaftsbanken und einige wenige kleine Banken in anderer Rechtsform), Kreditinstitute, bei denen Gewinne und Verluste in öffentlicher Hand liegen (Sparkassen, Landesbanken) und Kreditinstitute, bei denen die Gewinne privatisiert werden und die Verluste ab einer bestimmten Höhe

von der Gesellschaft abgesichert bzw. getragen werden (Großbanken und stark vernetzte mittelgroße Banken). Dies dokumentieren auch die Staatsschuldenkrise und die bisher entschiedenen Vorschriften für systemrelevante Banken.

28 Banken weltweit sind von Baseler Ausschuss und Finanzstabilitätsrat im Juli 2011 als systemrelevant eingestuft worden. Sie sollen mehr Eigenkapital vorhalten müssen als nicht systemrelevante Banken. Zuschläge von bis zu 2,5%, in Einzelfällen auch von 3,5%, sind vorgesehen. Das aber wird nicht reichen, um das Entstehen des Steuerzahlers in Zukunft auszuschließen. Hierfür bedarf es konkreter Insolvenzverfahren, die auch für die Abwicklung großer und international verflochtener Konzerne geeignet sind. An solchen Verfahren mangelt es aber bislang.

„Die Rückkehr zu stabilen finanziellen Verhältnissen wird viele Milliarden Euro kosten, aber die Europäische Union und unsere gemeinsame Währung sind diesen Einsatz allemal wert“, so aus dem Anzeigentext, den 50 Manager deutscher und französischer Großkonzerne angesichts der Griechenlandkrise Ende Juni schalten ließen. Erreicht wurde ein Forderungsverzicht von 21%. Erneut aber ist es der Steuerzahler, der in Sorge vor Ansteckungsgefahren auf den internationalen Finanzmärkten, in Reaktion auf die Urteile der Rating-Agenturen und mit Rücksicht auf die Interessen und Risiken von Banken den Großteil der Lasten zu tragen hat.

Die Rückkehr zu stabilen Verhältnissen kostet den Steuerzahler also tatsächlich viele Milliarden Euro. Stabile Verhältnisse bekommt er dafür aber erst dann, wenn eine neue Finanzmarktverfassung geschaffen wurde, die strikt auf ordnungspolitischen Prinzipien beruht, Verantwortungsstrukturen sicherstellt und ein Moral Hazard im EFSF ausschließt. Aktuell sind nur die Märkte etwas beruhigt. Die Hauptarbeit steht aber noch bevor.

Die fortwährende Wirtschafts- und Finanzkrise belegt: Nach wie vor schafft es die Politik nicht, durch eine Lösung des Problems des „Too-big-to-fail“ Freiheitsgrade für politisches Handeln zurückzugewinnen. Dadurch ist sie gezwungen, sich in ihrem politischen Handeln in Sorge um die Stabilität des Gesamtsystems an den Interessen der großen Unternehmen zu orientieren. Letztlich erleben wir so eine neue Form des

Staatskapitalismus. Die Folgen sind mangelndes Vertrauen der Bevölkerung und die zunehmende Kritik von mittelständischen Unternehmen, wie sie jüngst z.B. in der Berliner Erklärung der Familienunternehmen zum Ausdruck kommt.

So begrüßenswert eine vorübergehende Beruhigung der Märkte ist: Der RWGV fordert eine Rückbesinnung auf und eine Stärkung der ordnungspolitischen Tugenden. Der Gesetzgeber sollte sich darauf beschränken, dem Wettbewerb einen Rahmen zu setzen, der eine Benachteiligung von Marktteilnehmern auf Grund struktureller Unterschiede verhindert. Gelingt dies, wären die Zahlungen der Steuerzahler tatsächlich eine lohnende Investition und hätte zu stabilen Verhältnissen geführt.

### **3. Geldausgabeautomaten: Genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Bürgern sind keine Kartelle sondern Selbsthilfeeinrichtungen**

Ende Juni hat das Bundeskartellamt den Volksbanken und Raiffeisenbanken mit einem Verfahren gedroht und ihnen vorgeworfen, sie würden von den Kunden von Privatbanken zu hohe Automaten-Gebühren verlangen. Aber genossenschaftliche Zusammenschlüsse von Bürgern sind keine Kartelle, sondern Selbsthilfeeinstrumente. Menschen betreiben gemeinsam eine Genossenschaftsbank, um sich den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu sichern. Dazu gehören auch Geldausgabeautomaten. Wenn nun die Manager von Direktbanken glauben, dass ihr Geschäftsmodell nur funktioniert, wenn sich ihre Kunden auch mit Bargeld versorgen können, sollen sie Geldausgabeautomaten aufstellen, nicht aber die Selbsthilfeeinrichtungen der Genossenschaftsbanken belasten. Jede Kreditgenossenschaft ist laut Gesetz zu allererst für ihre Mitglieder da. Deshalb können in Rheinland und Westfalen mehr als 2,6 Millionen Menschen kostenlos an ihren Automaten Geld abheben. Nimmt man die Kunden der Institute noch hinzu, sind es sogar mehr als fünf Millionen Menschen.

Das Kartellamt hatte betont, dass insbesondere im ländlichen Raum oftmals nur noch Kreditgenossenschaften oder Sparkassen Geldautomaten unterhielten. Diese Analyse der regionalen Abdeckung stimmt, doch die Schlüsse sind falsch. Gerade weil sich die Privatbanken aus Kostengründen aus dem ländlichen Raum zurückgezogen haben, braucht es das grundverschiedene Geschäftsmodell der Genossenschaften. Hier nehmen Bürger ihre Bargeldversorgung in die eigene Hand. Nur deshalb haben die Volksbanken

und Raiffeisenbanken eines der dichtesten und damit auch kostenintensivsten Automatenetze in Deutschland aufgebaut. Dieses jetzt unter Wert den Kunden der Privatbanken zugänglich machen zu wollen, zeugt von einem merkwürdigen Verständnis von Marktwirtschaft. Warum sehen denn die Privatbanken davon ab, im ländlichen Raum Geldautomaten aufzustellen? Eben weil es Ihnen zu kostenintensiv ist.

#### **4. Chance für Verantwortung: Energiewende genossenschaftlich umgesetzt, ermöglicht echte Bürgerbeteiligung**

Ob die Bundeskanzlerin vor dem Deutschen Städtetag am 4. Mai 2011, ob die Koalitionspartner in Rheinland-Pfalz im Koalitionsvertrag, ob der Parteivorsitzende der SPD im Morgenmagazin am 09. Mai 2011: Die Politik sieht in der Beteiligung von Bürgern an Energiegenossenschaften ein wesentliches Element zur Finanzierung der Energiewende. Zu Recht: Hohe Akzeptanz, großes Vertrauen und massive Beteiligungsbereitschaft kennzeichnen die rund 60 Energiegenossenschaften im Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband. In Eigeninitiative oder in Zusammenarbeit mit Stadtwerken und Genossenschaftsbanken investierten bislang etwa 2.500 Bürgerinnen und Bürger rund 20 Millionen Euro in Anlagen zur Energieerzeugung. Bei passenden Rahmenbedingungen und flächendeckender politischen Flankierung könnte es sehr viel mehr sein. Denn die meisten Energiegenossenschaften waren in kürzester Zeit überzeichnet. Wo gibt es das sonst, dass mehr Geld zur Verfügung steht, als Investitionsmöglichkeiten?

Daher planen viele Energiegenossenschaften Investitionen über den bisherigen Schwerpunkt „Photovoltaik“ hinaus. Bürgerenergie kann nach dem Muster der Kreditwirtschaft langfristig neben den Großkonzernen sowie neben und mit den Stadtwerken zu einer dritten Säule der Energiewirtschaft werden. Das hier liegende, schnell zu weckende Investitions- und Erzeugungspotential muss im Sinne des energiewirtschaftlichen Umbaus genutzt werden. Bürgerstrom statt Dessertec.

Dafür muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen:

1. Erstellung eines frei zugänglichen Energiekatasters, dem zu entnehmen ist, welches Potential für welchen regenerativen Energieträger an welchem Ort existiert.
2. Einbindung der Energiegenossenschaften bei sämtlichen energiepolitischen Gesetzgebungsverfahren, um sicher zu stellen, dass den Rechtsformspezifika der Genossenschaften bei der Gesetzgebung Rechnung getragen wird.
3. Schaffung spezieller Beratungsstrukturen und –Programme für die Gründung von Energiegenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem RWGV.
4. Vorrang von Energiegenossenschaften bei der Ausweitung von Standorten und in Genehmigungs- und Raumplanungsverfahren.
5. Schaffung von Eigenkapitalinstrumenten der Förderbanken für die Beteiligung an Genossenschaften.
6. Zuschnitt von öffentlichen Ausschreibungen auf die Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen.
7. Öffentliche Informationsmaßnahmen zur Gestaltung von Bürgerbeteiligung an der Energiewende.
8. Einberufung eines Runden Tisches durch die Landesregierungen unter Beteiligung von Stadtwerken, Großkonzernen und Genossenschaften.

Uns ist dabei klar, dass Genossenschaften weder Allheilmittel für die energiepolitischen Herausforderungen noch eine schnelle Lösung darstellen. Aber anders als Dessertec oder die CO<sub>2</sub>-Speicherung sind Genossenschaften längst keine Visionen mehr, sondern bereits heute Realität. Sie stärken den Wettbewerb, sie fördern die regionale Wertschöpfung, sie sind in der Lage, schnell und flexibel viele kleine Anlage zu bauen: Sie schaffen es, Bürgerbeteiligung und Bürgerakzeptanz zu generieren. Das volle Potential der genossenschaftlichen Energiegewinnung wird erst geweckt sein, wenn die Politik adäquate Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die Chancen, die Energiegenossenschaften aus energie-, wirtschafts-, wettbewerbs- und gesellschaftspolitischer Sicht bieten, sollten erschlossen werden.

## **5. Verantwortung auf dem Rückzug: Bundessozialhilfegesetz schwächt Bereitschaft zur Vorsorge. Genossenschaften der Friedhofsgärtner fordern die Anerkennung von Dauergrabpflegeverträgen als Schonvermögen**

Der demographische Wandel, gekoppelt mit dem medizinischen Fortschritt wird zu wachsenden Kosten für Gesundheit und Pflege bei einer sinkenden Anzahl von Einzahlern in die Sozialkassen führen. Die Politik reagiert auf diese Entwicklung u.a. mit der Aufforderung an die Bürger, Eigenverantwortung durch erhöhte Vorsorge zu übernehmen. Dabei kann es zu Zielkonflikten kommen. Deutlich wird dies z.B. bei der Frage, inwieweit zu Lebzeiten abgeschlossene Dauergrabpflegeverträge dem Zugriff durch die Sozialämter ausgeliefert oder dem im Sozialhilfegesetzbuch definierten Schonvermögen zuzurechnen sein sollten.

Die Antwort hierauf erfordert ein Abwägen: Wenn man die Zugriffsrechte der Sozialämter extrem auslegt, verlieren die Menschen Anreize zur Eigenverantwortung. Sind sie zu schwach ausgeprägt, wird die Allgemeinheit übermäßig in die Pflicht genommen.

Bei den Dauergrabpflegeverträgen kommt allerdings noch eine zweite Komponente hinzu: Das Grundgesetz definiert die Würde des Menschen als unantastbar. Für viele Bürger ist ein würdiges Grab wesentlicher Teile einer religiösen oder humanistischen Kultur des Trauerns und Erinnerns. Daher hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2002 entschieden, dass der Wunsch der Menschen, für die Zeit nach dem Tod vorzusorgen, zu respektieren ist.

Vor dem Hintergrund der zweifelsohne zunehmenden Auseinandersetzungen um derartiges Vermögen sollte der Gesetzgeber sich mit dem im Bundessozialgesetz definierten Schonvermögen dezidiert beschäftigen, auch um Anreize zur Eigenverantwortung zu stärken. Noch wichtiger aber ist es, gerade in einer Welt, in der Milliarden für die Rettung von Großbanken aufgebracht werden, die Würde der Menschen, ihre religiösen Werte und ihre Erinnerungen zu respektieren und in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Finanzierungsrestriktionen des Sozialstaates zu bringen. Dauergrabpflegeverträge in einem moderaten finanziellen Umfang gehören zum Schonvermögen.

**Wussten Sie eigentlich, dass...**

- ...die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Jahr 2010 bundesweit rund 1,6 Mrd. Euro an Steuern abgeführt haben?
- ...die Deutsche Bank im Jahr 2010 1,6 Mrd. Euro und die Hypovereinsbank 154 Mio. Euro Ertragsteuern abgeführt haben, während die Commerzbank 136 Mio. Euro vom Staat erhielt?
- ...die deutschen Kreditgenossenschaften von 2000 bis 2009 laut Bundesbankstatistik mit über 11 Mrd. Euro rund 2,6 mal so viel Steuern gezahlt haben wie die Großbanken mit 4,2 Mrd. Euro?

---

**Verantwortlich:**

Christoph Feil  
Bereich Unternehmenssteuerung  
Rheinisch-Westfälischer  
Genossenschaftsverband e.V.  
Mecklenbecker Str. 235 - 239  
48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005  
Telefax: (0251) 71 86 - 1089  
E-Mail: christoph.feil@rwgv.de  
Internet: www.rwgv.de